Gigaherz.CH

Schweiz. Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener

65. Rundbrief

Dezember 2008

Eine kleine Auswahl der wichtigsten Ereignisse der letzten 6 Wochen.
Zusammengestellt für unsere Mitglieder, Freunde und Gönner.

Aus dem Inhalt:

Schuster bleib bei deinen Leichen
Der Pathologe Prof. Dr. Jan-Olaf Gebbers betätigt sich am Kantonsspital Luzern im Auftrag der Mobilfunkindustrie auch als Psychiater und begutachtet elektrosensible Patienten als geisteskrank……..……Seite 1

1000 Antennenbaugesuche blockiert
Nach den Aussagen eines Umwelt-Beauftragten eines mittelgrossen Schweizer Kantons, sind bei diesem zur Zeit rund 60 Antennenbaugesuche infolge Einsprachen der Anwohner blockiert. Rechnet man diese Zahl vorsichtig auf die übrigen 25 Kantone hoch, kommt man bald einmal auf über 1000 blockierte Antennenbauvorhaben…..……Seite 3

Regierung von Liechtenstein macht ernst mit der Grenzwertsenkung im Mobilfunk
Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein liess sich auch durch die Drohbriefe der Mobilfunkbetreiber nicht einschüchtern……Seite 4

Zum Tod des Landessenders Beromünster
In der Silvesternacht 2008 um 24:00 Uhr, wird die landesweit grösste elektromagnetische Strahlenschleuder endgültig abgeschaltet. Nicht etwa freiwillig und infolge veralteter Technik, wie jetzt in den Medien vielfach behauptet wird……Seite 5

EINLADUNG ZUR 8. GENERALVERSAMMLUNG
Samstag, den 31.Januar 2009, um 13.45 Uhr im Reformierten Kirchgemeindehaus an der alten Landstrasse 93a in Thalwil ZH. Anmeldung erwünscht……..Seite 7

Schuster bleib bei deinen Leichen!

Der Pathologe Prof. Dr. Jan-Olaf Gebbers betätigt sich am Kantonsspital Luzern im Auftrag der Mobilfunkindustrie auch als Psychiater und begutachtet elektrosensible Patienten als geisteskrank. Siehe auch http://www.gigaherz.ch/896
Aber aufgepasst: niemand muss sich von dieser als “ärztliche Sprechstunde für Mobilfunk“ getarnte Institution untersuchen lassen. Auch dann nicht, wenn sie/er vom Hausarzt dazu gedrängt wird. Denn gerade die Hausärzte werden zur Zeit (Nov. 2008) wieder mit arglistigster Mobilfunkpropaganda, in Form der “Frequentia“, einem Hetzblatt gegen den elektrosensiblen Bevölkerungsteil, bedient.
Die “Frequentia“ ist ein übles Produkt des “ForumMobil“. Und dieses sogenannte Forum, welches sich angeblich um eine sachliche Diskussion in Fragen des Mobilfunks bemüht, ist

nichts anderes als ein Verein der Schweizer Mobilfunkbetreiber und ihrer Zulieferer. Wer sich also in die Hände dieser, von der Mobilfunkindustrie finanzierten “ärztlichen Sprechstunde“ begibt, ist vollkommen selber schuld, wenn er da mit dem Stempel “geistesgestört“ wieder herauskommt.
Wir haben heute zum Glück andere, vertrauenswürdigere Abklärungsmöglichkeiten. Sehen Sie bitte unter http://www.gigaherz.ch/1288 Hier finden Sie das umweltmedizinische Beratungsnetz der Aerztinnen und Aerzte für Umweltschutz. Das Netz-Telefon 052 620 28 27 (Frau Dr. med E. Steiner) ist besetzt: Montag, Dienstag und Donnerstag von 9:00 - 11:00 Uhr.
Hier werden Menschen, die ihre Leiden auf Elektrosmog zurückführen, oder dies zumindest vermuten, erstmals registriert und einem spezialisierten Umwelt-Arzt oder einer Umwelt-Aerztin in ihrer Region zur genauen Abklärung zugewiesen.

Schon in der Ausgabe der “Frequentia“ vom November 2004, das heisst, vor 4 Jahren, waren folgende haarsträubende Zitate zu finden:
siehe auch unter http://www.gigaherz.ch/916

„Als Arzt sollte man sich hier seiner Verantwortung bewusst sein und dem hypokratischen Eid gemäss Leid, und damit auch psychisches Leid, sowie unnötige Verunsicherung von den Menschen fernzuhalten.“

„.....hier macht sich der mitfühlende Arzt zum Komplizen des Patienten.“

Ein an Elektrosmog Erkrankter war schon damals in der Lesart von "Frequentia" ein Delinquent und ein mitfühlender Arzt somit sein Komplize, ein Verbündeter eines Verbrechers!! Ziemlich stark, nicht?

Nach 4 Jahren verhältnismässiger Ruhe an dieser Front, ist die “Frequentia“ unter der Leitung der beiden Tweenis Peter Hidber und Eveline Räber, aus welchen das Team des “ForumMobil“ zur Zeit besteht, zu neuen Taten aufgebrochen und verschickt wieder einmal eine üble Propagandanummer gegen elektrosensible Mitmenschen und andere Elektrosmog-Betroffene an alle 11‘000 Aerzte im Land. Erstaunlich, wie sich 2 Jugendliche anmassen, über eine beachtliche Bevölkerungsgruppe herzuziehen.

Zitat aus der neuesten “Frequentia“, Seite 6, Erkenntnisse der Wissenschaft
„In Bezug auf die aktuellen Erkenntnisse der Wissenschaft sei wiederum auf das oben erwähnte Faktenblatt der WHO verwiesen. Auch in dieser Expertenschrift wird der Leidensdruck der Betroffenen nicht in Frage gestellt. Es wird allerdings ausgesagt, dass die von einigen EHS-Betroffenen geschilderten Symptome wahrscheinlich von anderen Umweltbedingungen herrühren, als von Einwirkungen elektromagnetischer Felder. Es gebe denn auch Hinweise, dass die Symptome durch bestehende psychische Stressreaktionen auf Grund von Ängsten vor Gesundheitsfolgen durch EMF begründet sein dürften und nicht eine Folge der Einwirkungen von EMF selbst seien. Gegen einen Kausalzusammenhang der beschriebenen Symptome mit EMF spricht gemäss der WHO auch die Tatsache, dass in den meisten Studien die EHS-Betroffenen die Einwirkung von EMF nicht zuverlässiger bestimmen können, als nicht von EMS betroffene Personen. Gut kontrollierte Doppelblindstudien hätten gezeigt, dass die Symptome nicht mit der Einwirkung von EMF in Zusammenhang stünden.“

Aus diesem Fact Sheet spricht nicht die WHO, sondern die ICNIRP, welche diese angeblichen “Fakten“ der WHO untergejubelt hat. Die ICNIRP nennt sich wohl Internationale Strahlenschutzkommission, ist jedoch keine Behörde, sondern ein Verein von industriegesponserten Wissenschaftlern mit Sitz in München, dessen Mitglieder sich je nach Bedarf gegenseitig selber wählen oder absetzten. Die ICNIRP hat also rechtlich gesehen den Status eines Vereins und besitzt nicht mehr Rechte als beispielsweise der Männerchor von Schwammendingen. Nur

dass einer dieser beiden schön singt und der andere falsch. Keine Nation der Welt hat die Möglichkeit, jemanden in die ICNIRP zu delegieren, oder von dort abzuberufen. So bezeichnet man dort beispielsweise den Australier Dr. Repacholli als Vertreter der Schweiz. Nicht einmal Bundesrat Leuenberger konnte uns sagen, wer diesen wann, wo und wie als solchen jemals gewählt hat. Dr. Repacholli ist denn auch der Verfasser dieses, der WHO untergejubelten, Fact-Sheets.
Siehe unter: http://www.gigaherz.ch/373 Die ICNIRP-Story - Ein privater Altherrenclub hält die Welt zum Narren.
Wer durch eine Diagnose der ärztlichen Sprechstunde Mobilfunk und Gesundheit im Kantonsspital Luzern (Leitung Prof. Dr. Gebbers) bereits in seinem beruflichen Fortkommen,in seinem Ansehen oder sonstwie geschädigt wurde, melde sich bitte bei uns, damit wir ein gemeinsames Vorgehen planen können.
Tel. Gigaherz.ch 031 731 04 31 oder E-Mail: prevotec@bluewin.ch
Weitere Informationen zum gleichen Thema unter:
http://www.gigaherz.ch/1368 http://www.gigaherz.ch/1369 http://www.gigaherz.ch/1370

1000 Antennenbaugesuche blockiert?

Nach den Aussagen eines Umwelt-Beauftragten eines mittelgrossen Schweizer Kantons, sind bei diesem zur Zeit rund 60 Antennenbaugesuche infolge Einsprachen und Beschwerden der Anwohner blockiert. Rechnet man diese Zahl vorsichtig auf die übrigen 25 Kantone hoch, kommt man bald einmal auf über 1000 Einsprachen oder Beschwerden, die irgendwo bei einer Gemeinde, einer kantonalen Baudirektion, einem kantonalen Verwaltungsgericht oder gar beim Bundesgericht auf ihre Erledigung warten.

Die Schätzungen von Gigaherz sind da etwas vorsichtiger. Im Jahre 2008 hat unsere NIS-Fachstelle an ca. 100 Baurechtsverfahren mitgewirkt. Diese Unterstützung ging von einfachen Telefon- oder E-mailauskünften, bis hin zu handfesten, pfannenfertigen Einsprache- und Beschwerdetexten, welche die Beschwerdeführenden dann in ihrem eigenen Namen einreichten. Wenn wir annehmen, dass weitere 100 Gruppierungen oder auch Einzeleinsprecher ohne unsere Hilfe, mit Hilfe von andern Organisationen oder gar mit Hilfe eines eigenen Rechtsanwaltes ein Baurechtsverfahren durchgezogen haben, kämen wir landesweit auf “nur“ etwa 200 blockierte Baugesuche, aber auch das wäre noch eine respektable Zahl.

Gigaherz vermittelt auf Wunsch auch Adressen von insgesamt 12 sachkundigen Rechtsanwälten, über das ganze Land verteilt, für den Fall, dass sich eine Gruppierung oder Einzeleinsprecher/Innen nicht getrauen, eine Laieneinsprache oder eine Laienbeschwerde zu deponieren. Es macht ja nicht viel Sinn und ist vor allem sehr teuer, einen Anwalt zu beauftragen, welcher von Mobilfunk keine Ahnung hat und mit seinen Recherchen bei Null anfangen muss.

Laieneinsprachen und Laienbeschwerden haben den Vorteil, dass diese wegen Formfehlern nicht zurückgewiesen werden dürfen. Die Behörden sind verpflichtet, Laien auf eventuelle Formfehler aufmerksam zu machen und diesen eine neue Frist für die Behebung anzusetzen. Anwälte haben diesen Vorteil nicht. Laien dürfen auch Sachen in eine Beschwerde hineinschreiben, die sich ein Rechtsanwalt nie zu sagen getrauen würde.(!!)

In letzter Zeit versucht Swisscom öfters, Einsprachen oder Beschwerden, an welchen Gigaherz mitgewirkt hat, den Laienstatus zu entziehen, indem sie in ihren Beschwerdeantworten etwa schreibt, bei Gigaherz.ch handle es sich um eine starke, in Beschwerdesachen bestens vertraute Lobby. (Danke für die Blumen!)

Hier verkennt Swisscom natürlich, dass es Laien-Beschwerdeführern absolut erlaubt ist, sich Informationen und Ratschläge von Fachleuten ihrer Wahl zu beschaffen. Bei Laienbeschwerdeführern handelt es sich schliesslich nicht um hilflose Analphabeten. Und weiter verkennt Swisscom, dass Gigaherz.ch eine anerkannt gemeinnützige Organisation ist, welche selber keine Anwälte beschäftigt. Andere Konzerne wiederum betrachten Gigaherz.ch als gar nicht existent……

Regierung von Liechtenstein macht ernst mit der Grenzwertsenkung im Mobilfunk!

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein liess sich auch durch die Drohbriefe der Mobilfunkbetreiber nicht einschüchtern.
Auch ein Gefälligkeitsgutachten des schweizerischen Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM), welches bei einer Senkung des Grenzwertes auf 0.6V/m (0.00095W/m2) einen Mehrbedarf vom 10-fachen an Mobilfunkantennen prophezeite, hat offensichtlich seine Wirkung verfehlt.
Sehen Sie sich dazu folgende Gigaherz-Seiten an:
http://www.gigaherz.ch/1379 Swisscom erpresst Regierung von Liechtenstein und
http://www.gigaherz.ch/1409 Ein unbrauchbares Gefälligkeitsgutachten.

Ein internationales Vorbild:
Der Kleinstaat an unserer Ostgrenze, eingeklemmt zwischen der Schweiz und Oesterreich, macht nun per Gesetz und Verordnung der Welt vor, was aus der Sicht der Mobilfunkbetreiber und Bundesämter anderer Staaten nicht durchführbar sein soll, nämlich das Milliwatt/m2 oder eben die 0.6V/m. Offenbar hat die Regierung in der Zwischenzeit jetzt auch das Gutachten der NIS-Fachstelle von Gigaherz zur Kenntnis genommen, welches sie anfänglich, ohne dieses gelesen zu haben, als unwahr abtat. (Ratschlag: Immer zuerst lesen, bevor man ausruft!)
Sei dem wie es wolle, Ende Dezember hat nun die Liechtensteinische Regierung endlich die neue NIS-Verordnung erlassen, welche mit der Kundmachung auch in Kraft trat, wie es auf der letzten Seite heisst.

Artikel 6 Ziffer 65 regelt den Anlagegrenzwert für die Strahlung aus Mobilfunkantennen ab 2013. Der Anlagegrenzwert gilt überall dort, wo sich Menschen längere Zeit aufhalten. Das sind vorzugsweise Wohnungen und Arbeitsplätze, wie auch Schul- oder Krankenzimmer. Dieser lautet:

65 *Anlagegrenzwert ab 2013 für Anlagen nach Art 34 Abs.1 des Gesetzes*
1) *Ab 1. Januar 2013 beträgt der Anlagegrenzwert für den Effektivwert der elektrischen Feldstärke von zellulären Mobilfunknetzen und von Sendeanlagen für drahtloseTeilnehmeranschlüsse mit einer gesamten äquivalenten Strahlungsleistung von mindestens 6 Watt = 0.6V/m*

2) *Abs. 1 gilt nicht für Anlagen nach Ziffer 1)*

66 *Neue und alte Anlagen*
Neue und alte Anlagen müssen im massgebenden Betriebszustand an Orten empfindlicher Nutzung den Anlagegrenzwert einhalten

Dass dieser Artikel so klar ausfallen würde, haben selbst Fachleute der Kritikerseite nicht erwartet. Denn mit den **0.6V/m im Mittel**, wie dies vom Landtag (Legislative) im September 08 beschlossen wurde, hätte die Regierung (Exekutive) noch allerlei Schabernack treiben können.

Die Regierung hätte zum Beispiel einen 24-Stunden Mittelwert, einen Jahresmittelwert, oder sogar einen geographischen Landesmittelwert nehmen können. Letzterer hätte sogar eine Verschlimmerung der heutigen Situation bedeutet.
Mit der Bezeichnung “Anlagegrenzwert für den Effektivwert der elektrischen Feldstärke“ hat die Regierung nun „Klar Schiff zum Gefecht“ gemacht und die letzten Zweifel ausgeräumt. Art.6 Ziffer 65 gilt nicht für Anlagen des Rettungsdienstes, welche in Ziffer 64 separat geregelt werden.

Erstaunlich und begrüssenswert ist Ziffer 66, welche besagt, dass auch alte Anlagen den neuen Anlagegrenzwert einhalten müssen. Den Mobilfunkbetreibern wurde damit die sogenannte Besitzstandgarantie, welche zum Beispiel in der Schweizer Gesetzgebung eine übermächtige Rolle spielt, entzogen.

Und noch erfreulicher ist Art 5, welcher die Mobilfunkbetreiber verpflichtet, jährlich im Februar einen Bericht einzureichen, wie weit die Vorbereitungsarbeiten für den Start mit den neuen Grenzwerten im Jahr 2013 fortgeschritten sind und dass diese Berichte öffentlich zugänglich zu machen sind. Jetzt macht die Regierung Liechtensteins also ernst!

Das wird Folgen auf die Schweiz haben:
Zur Zeit läuft nämlich hierzulande bis zum 28. Februar eine Vernehmlassung zu einer Aenderung der Schweizer Verordnung über nichtionisierende Strahlung (NISV).
Siehe unter http://www.gigaherz.ch/1415
Gigaherz wird sich hier sehr laut und sehr deutlich vernehmen lassen und auch gleich noch eine Revision der Grenzwerte nach Liechtensteinischem Muster verlangen, was die Schweizer Mobilfunkbetreiber übrigens so haben kommen sehen.

Zum Tod des Landessenders Beromünster.

In der Silvesternacht 2008, um 24:00 Uhr, wird die landesweit grösste elektromagnetische Strahlenschleuder endgültig abgeschaltet. Nicht etwa freiwillig und infolge veralteter Technik, wie jetzt in den Medien vielfach ungeprüft nachgesungen wird.

Vorausgegangen war ein jahrelanger Nervenkrieg zwischen der örtlichen Bevölkerung und den Behörden des Kantons Luzern, bei welchem auch Gigaherz eine gewisse Rolle spielte. Nach dem, von der Bevölkerung aus gesundheitlichen Gründen erzwungenen Abbruch des Kurzwellensenders Schwarzenburg im Jahre **1998,** war man auch in den Gemeinden rund um den Mittelwellensender Beromünster hellhörig geworden und begann, vor allem die vielen Fälle von rheumaähnlichen Gelenk- und Gliederschmerzen und die zu hohe Anzahl an Krebsfällen zu hinterfragen. Sehr zum Missfallen der Luzerner Kantonsbehörden, die alle Untersuchungen in dieser Richtung abblockten. Die Einführung des flächendeckenden Mobilfunks stand vor der Tür und was man jetzt gar nicht gebrauchen konnte, waren neue schlechte Nachrichten über die Folgen von Nichtionisierender Strahlung.

Heiterkeit statt Bussfertigkeit
Ein Brief von Gigaherz, im Klartext mit der Bitte, die Todesursachen und Lebenserwartungen rund um den Sender Beromünster zu untersuchen, ging an das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL heute BAFU), sowie an das Umweltamt des Kantons Luzern. Das BUWAL glaubte gar, dem Gigaherz-Präsidenten einen Verweis erteilen zu müssen. Was bei diesem jedoch eher Heiterkeit statt Bussfertigkeit auslöste.
In der Folge wandten sich noch verschiedene andere Anwohner und Vereinigungen an Dr. Joller, Chef des Umweltamtes des Kantons Luzern. Antwort: „Wir nehmen Euch ernst, aber wenn ihr den Gigaherz-Jakob nach Beromünster holt, können wir nichts mehr für euch tun."

Der Gigaherz-Jakob blieb in der Folge schön brav zu Hause und harrte zusammen mit den Anwohnern des Senders der ernsthaften Dinge, die da offenbar ganz ohne ihn kommen sollen. Doch dem Dr. Joller schien die Lust am Ernst ganz ernsthaft vergangen zu sein. Er tat nämlich in seinem tiefen Ernst gar nichts. Einmal abgesehen von dem Schwarzpeterspiel zwischen dem Kanton Luzern und dem BUWAL, welche sich gegenseitig die Verantwortung für den Sender in die Schuhe schoben, passierte 5 Jahre lang gar nichts.

Ein Wink vom Himmel

Das änderte sich erst mit einem ganz ernsthaften Wink von allerhöchster Stelle, den zu ignorieren es nicht mehr möglich war. Ein gewaltiger Blitzschlag in den Sendeturm zerschmetterte den grossen 650kW-Sender und es musste auf den 180kW-Reservesender umgeschaltet werden.

Der Ersatz des beschädigten Senders hätte eine Millionen-Investition zur Folge gehabt und die Swisscom-Broadcast als Senderbetreiberin reichte wohl oder übel ein Gesuch, um eine Ausnahmebewilligung für einen Sendebetrieb mit massiv überschrittenen Grenzwerten bis zum Jahre 2015 ein, um diese grossen Investitionen, die nötig waren, abzusichern. Denn seit Februar 2000 war die neue Verordnung des Bundesrates über Nichtionisierende Strahlung, NISV in Kraft, in welche die alte Sendeleistung von 650kW nicht mehr hineinpasste. Sowohl die Messungen von Swisscom, wie diejenigen von Gigaherz, zeigten Grenzwertüberschreitungen von 300, resp. 800% auf.

Ein Hagel von Beschwerden

Die Standortgemeinde, die umliegenden Gemeinden, verschiedene Anwohnervereinigungen und viele Einzelpersonen reichten gegen die beantragte Sonderbewilligung Beschwerde ein.

Jetzt war endlich Handlungsbedarf angesagt. Am 7. Januar 2004 entschied das Amt für Umweltschutz des Kantons Luzern:

Die Sendeanlage des Mittelwellensenders Beromünster ist eine sanierungsbedürftige Anlage nach Art.7 NISV

Das Gesuch der SRG und der Swisscom Broadcast, um Bewilligung einer bis 2015 befristeten Ausnahme, wird abgewiesen.

Die Sanierung ist bis 31.12. 2008 abzuschliessen.

Bis zum Abschluss der Sanierung darf der Mittelwellensender Beromünster nur noch mit einer Sendeleistung von max. 250kW betrieben werden.

Die ab 1. Januar 2009 zu ergreifenden Massnahmen (z.B. Sendeleistung), werden vom Amt für Umwelt LU vor Ablauf der Sanierungsfrist in einem ergänzenden Entscheid festgelegt.

Die Swisscom Broadcast AG zog es jetzt allerdings vor, den Sender stillzulegen statt sogenannt zu “sanieren“. Denn was Sanierung bedeutet hätte, steht auch im Entscheid des Amtes für Umwelt des Kantons Luzern. Nämlich eine wahrscheinliche Reduktion der Sendeleistung, zurück auf 25kW.

Von den einst stolzen 1000kW während des “Aetherkrieges“ gegen Algerien wäre, um die neuen Grenzwerte einhalten zu können, nur noch ein “schäbiger Rest“ von 25kW übriggeblieben. Die Algerier besassen zu diesen “Glanzzeiten“ nämlich ebenfalls einen Mittelwellensender, welcher auf derselben Wellenlänge lief und die Schwyzerörgeler- und Alphornbläserkonzerte massiv mit islamischen Gesängen durchmischte. Ein gegenseitiges Hochrüsten begann, um sich gegenseitig aus dem Aether zu werfen, oder sich zumindest gegenseitig zu übertönen.

Dem allem setzte nun der Blitzschlag ein Ende und die Schweizer wurden mit einem gewal-

tigen Donnerschlag wieder auf 160kW zurückgesetzt. Bei welchen sie wohl oder übel bis zur definitiven Abschaltung bleiben mussten.

Die Legende von Beromünster:
Nach der Blamage von Schwarzenburg im Jahre 1998, wird nun um den Mittelwellensender Beromünster sorgfältig eine propagandistische Legende gesponnen. Um ja nicht den Eindruck einer erneuten Demütigung aufkommen zu lassen, werden Presse- und Radiomitteilungen verbreitet, die den Sender als einzigen zuverlässigen Verkünder der Wahrheit während den Kriegsjahren 1939 bis 1945 emporstilisieren, welcher auch in Deutschland und Oesterreich gehört werden konnte.
Heute 90-jährige Zeitzeugen wissen allerdings auch Anderes zu berichten. Etwa, dass auch die Radioprogramme, wie auch alle Zeitungen der Schweiz einer strengen Zensur unterworfen waren. Einerseits, um “Adolf den Schrecklichen“ nicht zu provozieren und andererseits, um den zahlreichen Anpassern im eigenen Land entgegenzukommen, die im Estrich schon die Hakenkreuzfahnen bereithielten, um der Wehrmacht beim Einmarsch in die Schweiz einen freundschaftlichen Empfang zu bereiten. Man darf dabei nicht vergessen, dass damals ein Grossteil der Schweizer Industrie von Rüstungsaufträgen aus dem dritten Reich lebte. Laut Zeitzeugen hat auch Radio Beromünster noch lange vom “planmässigen Rückzug“ deutscher Divisionen berichtet, welcher in Wirklichkeit eine heillose Flucht in einem katastrophalen Desaster war. Von wahrheitsgetreuer Berichterstattung kann laut Zeitzeugen erst nach dem Winter 43/44 (Stalingrad) gesprochen werden, als klar wurde, wer den Krieg gewinnen würde. Selbst danach soll es nach neuester Geschichtsforschung noch einflussreiche Schweizer Gruppierungen gegeben haben, die immer noch Hitlers Geburtstag feierten.(!)

Das neue Digitalradio.
Ab 1996 wurde, an Stelle des offiziellen Landesprogrammes, von DRS-1 über Mittelwelle 531kHz (Beromünster) “nur noch“ ein volkstümliches Musikprogramm verbreitet, welches sich allerdings immer grösserer Beliebtheit erfreute, so dass diese Musikwelle jetzt über Duzende von neuen Digital-Radiosendern, über das ganze Lande verstreut, ausgestrahlt wird. Im Gegensatz zu den einst 1000kW, die sich auf den Blosenberg, Gemeinde Gunzwil, LU konzentrierten, kommen digitale Radiosender mit sehr bescheidenen Sendeleistungen von 0.1 bis 0.4Kilowatt aus.

Dass der Mittelwellensender Beromünster nicht infolge überalterter Technologie abgeschaltet wird, mag das Beispiel von Radio Kootwijk (NL) belegen, wo noch vor 7 Jahren ein Langwellensender mit einer Leistung von 20‘000kW und 320m hohen Türmen geplant war, um die Engländer und die Schotten von Holland aus mit Rock- und Popmusik zu “versorgen“. Auch hier konnte Gigaherz helfend eingreifen. Siehe
http://www.gigaherz.ch/374

Ueber die Geschichte des Mittelwellensenders Beromünster erfahren Sie noch mehr unter http://www.gigaherz.ch/586 und http://www.gigaherz.ch/715

EINLADUNG ZUR 8. GENERALVERSAMMLUNG

von Gigaherz.ch, der Schweizerischen Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener

Ort: Reformiertes Kirchgemeindehaus an der alten Landstrassse 93a, in Thalwil ZH, neben der reformierten Kirche. (Eine sehr beschränkte Anzahl Parkplätze ist verfügbar)

Datum: Samstag, 31. Januar 2009
Beginn: 13.45 Uhr **Ende:** spätestens 17.30 Uhr

TRAKTANDEN (gemäss Statuten):

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der letztjährigen GV (liegt auf)
3. **Jahresbericht 2008 des Präsidenten (Power-Point Vortrag ca. 50 Minuten)**
4. Jahresrechnung 2008
5. Budget 2009 und Festlegung des Mitgliederbeitrages 2009
6. Pause
7. Wahlen, Wahl von 1 oder 2 Vorstandsmitgliedern sowie Wahl eines Rechnugsrevisors/Revisorin
8. **Jahresprogramm 2009, Diskussion neuer Strategien und Aktivitäten**
9. Verschiedenes und Unvorhergesehenes

In der Pause gibt es, wie schon zur Tradition geworden, Kaffee und Kuchen und viel Zeit für Privatgespräche.

Hinweise für Teilnehmer, die mit dem Zug anreisen:
Fast alle Züge auf den Linien Sargans–Zürich und Luzern-Zug halten in Thalwil. Ab Zürich fährt alle 10 Minuten ein Zug in Richtung Thalwil. Vom Bahnhof geht ein Bus in Richtung Oberrieden-Tannenbach. Bei der reformierten Kirche aussteigen.

ANMELDUNG ZUR GENERALVERSAMMLUNG VOM 31. Januar 2009

Bitte unten stehenden Talon ausfüllen und bis spätestens 27. Januar 2009 einsenden oder sich per Telefon, Fax oder Mail anmelden bei:

Frau Gisela Kares Schwandelstrasse 20, 8800 Thalwil,
Tel. 01/ 721 11 85, FAX: 01/ 721 09 83 , Mail: gisela.kares@bluewin.ch

Ich /wir werde/n an der Generalversammlung teilnehmen
und melde/n ..... Person/en an.

Name: .....

Adresse: .....

PLZ:.....Ort:.....

Wir benötigen die genaue Anzahl Anmeldungen für die Zubereitung von Kuchen und Kaffee und die Bereitstellung von Stühlen und Tischen.

Bis dahin verbleiben wir mit den besten Wünschen für 2009

Präsident und Vorstandsmitglieder von Gigaherz.ch

Gigaherz.ch, Die Schweizerische Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener
Flüehli 17, 3150 Schwarzenburg. Tel 031 731 04 31 Fax 031 731 28 54